

Code of Conduct

der Verfassten Studierendenschaft der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1 – Selbstverständnis

Abschnitt 2 – Nachhaltigkeit und Ernährungsweisen

Abschnitt 3 – Suchtmittel

Abschnitt 4 – Arbeitsweise im StudierendenRat (StuRa) und Fachschaftsrat (FSR)

Vorbemerkung

Der „Code of Conduct“ ist eine Sammlung von Verhaltensweisen, die im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung angewandt werden sollen.

Im Gegensatz zu unseren Ordnungen (wie Grund-, Wahl- oder Finanzordnung) ist die Verfasste Studierendenschaft nicht zwingend an die Einhaltung des „Code of Conduct“ gebunden, es handelt sich vielmehr um eine Selbstverpflichtung, bestimmten Verhaltensmustern zu folgen oder diese zu unterlassen und dafür Sorge zu tragen, dass sich niemand durch Umgehung dieser Muster einen Vorteil oder anderen einen Nachteil verschafft.

Zur besseren Lesbarkeit ist unter dem Begriff Studierende*r jedes Mitglied der Verfassten Studierendenschaft zu verstehen.

Abschnitt 1 – Selbstverständnis

- (1) Jede*r Studierende ist zu einem respektvollen und rücksichtsvollen Umgang mit allen Menschen und deren Lebensweisen angehalten.
- (2) Jede*r Studierende hat verantwortungsvoll mit der Lehreinrichtung und dem Eigentum von Gremien und Dritten umzugehen.
- (3) Der StuRa positioniert sich klar gegen jegliche Art von gruppenbezogenen Diskriminierungen und Menschenfeindlichkeiten - wie beispielsweise Rassismus, Sexismus oder Homophobie.
- (4) Die Studierenden achten auf geschlechtergerechte Sprache, insbesondere in der (öffentlichen) Kommunikation der studentischen Gremien.
- (5) Der StuRa und die FSRä gehen keine Kooperationen mit Vereinen/Institutionen/Organisationen/etc. ein, die mit gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeiten im Sinne von Abs. 2 auftreten.
- (6) Jeder Vorfall, der von Betroffenen als diskriminierend oder anfeindend im Sinne von Abs. 2 deklariert wird, ist sofort ernst zu nehmen, ist als ein solcher zu behandeln und in einem persönlichen Gespräch mit mindestens einem*r Sprecher*in zu besprechen.
- (7) Sollten nach der Bewilligung der ideellen und/oder finanziellen Unterstützung durch den StuRa diskriminierende oder anfeindende Vorfälle im Sinne von Abs. 2 einer Veranstaltung bekannt werden, so ist die zukünftige Zusammenarbeit mit den Partner*innen auszuschließen, sofern keine eindeutige Distanzierung erfolgt.
- (8) Weiterhin ist nach Bekanntwerden des Vorfalls durch die Sprecher*innen bis zur nächstfolgenden Sitzung des StuRa eine Stellungnahme der Veranstaltenden einzufordern. Darüber hinaus ist über die Bewilligung der Mittel zu diesem Projekt oder zu dieser Veranstaltung erneut abzustimmen.

Abschnitt 2 – Nachhaltigkeit und Ernährungsweisen

- (1) Jede*r Studierende ist angehalten, Ressourcen zu schonen und keinen unnötigen Müll zu produzieren.
- (2) Weiterhin ist darauf zu achten, dass bei Anschaffungen jeder Größe und Art auf Regionalität und Nachhaltigkeit Wert gelegt wird.
- (3) Für Einkäufe und Veranstaltungen sind Stoffbeutel und Mehrwegbecher (im StuRa-Büro erhältlich) zu benutzen.
- (4) Der StuRa spricht sich für eine sinnvolle Mülltrennung an der HTWK Leipzig aus und setzt diese in seinen Räumlichkeiten um.
- (5) Es sind Mehrwegflaschen (2 - 15 Cent Pfand) statt Einwegflaschen (25 Cent oder kein Pfand) zu kaufen.¹
- (6) Papiernutzung:
 - a. Es ist darauf zu achten, nur Notwendiges auszudrucken und digitale Alternativen zu nutzen.
 - b. Auf platzsparendes Drucken ist zu achten (beidseitiger Druck, wenn möglich mehrere Seiten auf eine Seite).
 - c. Es ist Recyclingpapier (mit „blauer Engel“-Zertifikat)² zu verwenden.
- (7) Beim Einkauf von Lebensmitteln ist Wert auf regionale Herkunft, Fair Trade und ökologische Herstellung zu legen. Bei Kaffee und Tee ist unbedingt auf Fairtrade zu achten.
- (8) Beim Kauf von Lebensmitteln sind stets angemessene (im Zweifel kleinere) Mengen zu planen und zu kaufen, um Lebensmittelverschwendung zu vermeiden.
- (9) Auf Veranstaltungen und bei Bedarf auch zu Sitzungen des StuRa und der FSRä ist eine vegetarische und vegane Ernährung zu gewährleisten sowie eine Liste für Allergiker*innen zur Verfügung zu stellen.
- (10) Bei der Verpflegung auf Veranstaltungen wird auf gesunde Alternativen geachtet. Es ist stets Wasser - wenn möglich kostenfrei - anzubieten.

Abschnitt 3 – Suchtmittel

- (1) Der StuRa spricht sich für einen bewussten Umgang mit jeglicher Art von legalen und illegalen Suchtmitteln aus. Insbesondere auf Veranstaltungen des StuRa und der FSRä haben die Mitglieder bei sich und den Besucher*innen auf den verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol und weiteren Rauschmitteln zu achten.
- (2) Der StuRa und die FSRä setzen sich aktiv für Suchtaufklärung und -prävention ein und stellen Informationsmaterial bereit.
- (3) Der StuRa und die FSRä gehen keine Kooperationen und Sponsoring-Vereinbarungen mit der Tabakindustrie ein. Werden für Veranstaltungen Kooperationen mit Herstellern von alkoholischen Getränken eingegangen, sollen gleichzeitig Hinweise auf Suchtberatungen und Präventionsangebote erfolgen.
- (4) Auf Veranstaltungen des StuRa und der FSRä ist stets ein alkoholfreier Getränkeausschank zu gewährleisten.
- (5) Bei Sitzungen stellen der StuRa und die FSRä keine alkoholischen Getränke zur Verfügung.

¹ Infos unter: www.mehrweg.org

² Infos unter: www.blauer-engel.de.

Abschnitt 4 – Arbeitsweise im StudierendenRat (StuRa) und Fachschaftsrat (FSR)

- (1) Die Mitglieder des StuRa verstehen sich als eine Einheit, die miteinander die Belange aller Studierenden der HTWK Leipzig über Fakultätsgrenzen hinweg vertritt.
- (2) Mit Amtsantritt sind die Mitglieder des StuRa und der FSRä mit der Grundordnung vertraut zu machen und über ihre Aufgaben zu informieren. Weiterhin ist jedes Mitglied zur selbstständigen Einarbeitung verpflichtet.
- (3) Die Mitglieder des StuRa und der FSRä bereiten sich gewissenhaft auf die Sitzungen vor. Das beinhaltet:
 - a. das Lesen des Protokolls der vorangegangenen Sitzung,
 - b. das Lesen von Anträgen und ggf. Fragen dazu per Email an die jeweils Verantwortlichen (im Zweifel die Sprecher*innen) zu schreiben,
 - c. bei strittigen Themen ein Meinungsbild in ihrem FSR im Vorfeld einer StuRa-Sitzung einzuholen,
 - d. das Online-Protokoll der StuRa-Sitzung dahingehend vorzubereiten, dass eigene Informationen, welche für das StuRa-Plenum relevant sind, eingetragen werden und
 - e. eine Rückmeldung von StuRa-Vertreter*innen an den FSR.
- (4) Die Mitglieder der FSRä und des StuRa unterstützen aktiv die Veranstaltungen des jeweiligen Gremiums. Bei Veranstaltungen sollten die Mitglieder der studentischen Gremien die jeweilige Kleidung tragen.
- (5) Der StuRa und die FSRä nutzen bereits bestehende Kooperationen und Ressourcen.³

³ Infos unter: www.stura.htwk-leipzig.de